



2 Recht

2.1 Gleiche Rechte für Frau und Mann Gleichstellungspolitik

Einleitung

In der Schweiz ist die Gleichstellung der Geschlechter seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Der Gleichstellungsartikel verpflichtet den Gesetzgeber, für rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen, und enthält ein direkt durchsetzbares Individualrecht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. 1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft; es konkretisiert den Verfassungsauftrag für das Erwerbsleben, verbietet direkte wie indirekte Diskriminierungen bezüglich sämtlicher Arbeitsbedingungen in allen Arbeitsverhältnissen und soll die Realisierung der Chancengleichheit im Erwerbsleben sicherstellen. In der revidierten Bundesverfassung – in Kraft seit 2000 – nimmt Art. 8 Abs. 3 BV wörtlich den alten Art. 4 Abs. 2 BV wieder auf: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Während Art. 8 Abs. 1 BV die Rechtsgleichheit zwischen den Individuen statuiert («Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich»), verankert Art. 8 Abs. 2 ein vom internationalen Recht inspiriertes Diskriminierungsverbot wegen «der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer [...] Behinderung.»

Die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter hat in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Fortschritte gemacht: Die meisten formalen Ungleichbehandlungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene konnten beseitigt werden. Bei der Wahl des Familiennamens und beim Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts durch Heirat bestehen – nachdem eine gleichstellungskonforme Regelung 2001 und im März 2009 im Parlament scheiterte – noch immer Rechtsungleichheiten (vgl. 2.6 Familien und Recht II: Name und Bürgerrecht der Ehegatten).



Grosser Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der tatsächlichen Gleichstellung. Die stereotypen Rollenvorstellungen beginnen sich zwar langsam aufzuweichen, doch in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit sind Frauen noch immer nicht gleich vertreten und besetzen deutlich weniger einflussreiche Positionen als Männer. Umgekehrt leisten Frauen weiterhin den grössten Teil der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Familie. Auch hier sind unter anderem gesetzgeberische Schritte gefragt, um die wirtschaftliche und soziale Chancengleichheit der Geschlechter zu realisieren. Die Gerichte haben sich in den letzten Jahren mit zahlreichen Klagen von Frauen und Männern wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in verschiedenen Rechtsgebieten befassen müssen. Allein bei den Verfahren nach Gleichstellungsgesetz listet die Website der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten für die deutsche Schweiz 596 Verfahren und für die welsche Schweiz 81 Verfahren auf (Stand Mai 2014, vgl. www.gleichstellungsgesetz.ch bzw. www.leg.ch). 95 Prozent der Beschwerden nach Gleichstellungsgesetz stammen von Frauen. Gemäss einer 2004/2005 durchgeführten Evaluation ist das Gesetz zwar wirksam, die Gleichstellung im Erwerbsleben kann jedoch mit dem Gesetz allein nicht erreicht werden. Es braucht zusätzlich gezielte Information und Sensibilisierung sowie weitere flankierende Massnahmen.

Trotz diesem Befund sind viele Gleichstellungsbüros bedroht, im Zuge von Sparanstrengungen reduziert oder abgeschafft zu werden. In den letzten Jahren hat sich auch die Tendenz verstärkt, den Gleichstellungsbüros neue Aufgaben, namentlich im Bereich der Familienpolitik oder des Diversity Management, zuzuweisen oder sie mit andern Fachstellen, etwa für Menschen mit Behinderungen, Ausländer/innen oder alte Menschen, zusammenzulegen. Inwiefern sich solche Umstrukturierungen positiv oder negativ auf die Gleichstellungsarbeit auswirken, wird sich erst weisen müssen.

Ein Thema, das in letzter Zeit vermehrt diskutiert wird, ist die stagnierende Frauenvertretung in Kaderfunktionen der Wirtschaft. Nachdem Norwegen mit einer 40-Prozent-Quote für Verwaltungsräte gute Erfahrungen gemacht hat und Untersuchungen zeigen, dass Firmen mit grösserem Frauenanteil in der Führung tendenziell bessere Resultate erzielen, wird die Debatte in der EU wie in der Schweiz breit geführt.



Ende 2012 beschloss die EU-Kommission auf Vorschlag von Justizkommissarin Viviane Reding, eine Richtlinie (Richtlinie 2012/0299/COD) vorzulegen, die bis 2020 eine Frauenquote von 40% in den Verwaltungsräten in allen börsenkotierten Unternehmen verlangt. Nach dem positiven Beschluss des Europäischen Parlaments Ende 2013 muss die Richtlinie nun noch vom Ministerrat angenommen werden. Verschiedene europäische Länder (z.B. Norwegen, Spanien, Island, Niederlande, Frankreich, Italien) haben zu diesem Zeitpunkt bereits Quoten für börsenkotierte oder generell für grössere Firmen eingeführt. In anderen Ländern ist die Quote umstritten. So hat sich die deutsche Regierung zunächst dagegen ausgesprochen. Ende 2013 beschliessen CDU/CSU und SPD jedoch im Rahmen des Koalitionsvertrags immerhin eine 30-Prozent-Frauenquote für Aufsichtsräte.

www.dw.de/durchbruch-in-sachen-frauenquote/a-16379922

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_balance_decision_making/boardroom_factsheet_en.pdf

In der Schweiz versuchten Politikerinnen auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene, Frauenquoten für die Verwaltungen und die Verwaltungsräte grosser Unternehmen einzuführen – zunächst ohne Erfolg. Nachdem eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Barbara Haering (SP ZH) für eine Geschlechterquote von 30 Prozent in den Verwaltungsräten (03.440) zwar angenommen, dann aber abgeschrieben worden war, verlangte Katharina Prelicz-Huber (Grüne, ZH) im Nationalrat 2009 die Einführung einer Mindestquote von 40 Prozent für jedes Geschlecht im Aktienrecht. Bundesrat und Nationalrat lehnten die Motion ab. 2012 nimmt die SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer (12.468 und 69) die Forderungen wieder auf. Die Vorstösse werden Ende 2013 abgelehnt. Ebenfalls erfolglos sind zwei Postulate (12.3801 und 02) von Nationalrätin Yvonne Feri (SP, AG), welche vom Bundesrat einen Bericht zu Massnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverwaltung und in der Wirtschaft im Hinblick auf eine 40-Prozent-Quote verlangen. Der Bundesrat schlägt jedoch 2016 im Rahmen der Aktienrechtsrevision Richtwerte von mindestens 30 Prozent Frauen in Verwaltungsräten und mindestens 20 Prozent in Geschäftsleitungen von börsenkotierten Unternehmen vor.

Als erster Kanton beschliesst die Stimmbevölkerung von Kanton Basel-Stadt im Februar 2014 eine 30-Prozent-Geschlechterquote für Verwaltungsräte von öffentlichen und halb-öffentlichen Institutionen. Weitere Parlamente folgen mit Frauenquoten für die Kaderstellen der öffentlichen Verwaltungen.



Chronologie

Einen Überblick über die Zeit vor 2001 finden Sie in «Frauen Macht Geschichte 1848–2000», im Internet verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

14. Juni 2001

Frauenstreik-Jubiläum

Anlässlich des 10. Jahrestags des Frauenstreiks erinnern Frauen in der ganzen Schweiz an ihre Anliegen und an Gleichstellungsjubiläen: 1991 beteiligten sich mehrere hunderttausend Frauen am Frauenstreik, 1981 wurde der Gleichstellungsartikel in der Verfassung verankert und 1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft. In mehreren Städten finden Kundgebungen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann statt. Der Kaufmännische Verband (SKV) nimmt das Jubiläum zum Anlass, engagierte Betriebe auszuzeichnen: Zum zweiten Mal schreibt er den Prix Egalité aus. Schwerpunktthema ist die Regelung der Sozialversicherung bei Teilzeit-Arbeitenden. Die Gewerkschaften SMUV und GBI¹ lancieren Aktionsprogramme in Betrieben.

Oktober 2001

Website mit Entscheiden nach Gleichstellungsgesetz

Auf einer Website dokumentieren die vier Gleichstellungsbüros im Kanton Zürich die Rechtsprechung zum Gleichstellungsgesetz. www.gleichstellungsgesetz.ch startet mit einer Sammlung von 57 Verfahrensfällen zum Thema «Diskriminierung im Erwerbsleben» aus dem Kanton Zürich. Ende 2010 werden 478 Fälle aus 19 Kantonen und der Bundesverwaltung dokumentiert. Die Entscheide beziehen sich entweder auf das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann und/oder auf den Verfassungsgrundsatz der Lohngleichheit. Ab 2003 gibt es auch für die Romandie eine entsprechende Website: www.leg.ch dokumentiert bis Dezember 2010 61 Verfahren.

Januar 2002

Beruf und Familie vereinbaren: Die Kampagnen Fairplay-at-home und Fairplay-at-work geben Anstösse

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG lanciert die Kampagne Fairplay-at-home und ein Jahr später Fairplay-at-work. Mit zwei Websites, Informationsbroschüren und -ständen, Referaten, Inseraten, TV-Spots, Postkarten und Plakaten wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit von beiden Seiten her angegangen: Unternehmen werden angeregt, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, und Väter werden ermuntert, sich für Arbeitszeitmodelle einzusetzen, die ihnen ermöglichen,

¹ Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband SMUV und die Gewerkschaft Bau und Industrie GBI sind heute in der Gewerkschaft UNIA zusammengeschlossen.



regelmässig Familienaufgaben zu übernehmen. Die Kampagnen werden mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt und dauern bis Ende 2004.

13. November 2002

Umsetzung des Aktionsplans zur Gleichstellung auf Bundesebene

Ein Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern evaluiert die «Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann durch die Bundesbehörden». Fortschritte sind in den Bereichen Bildung und Wirtschaft zu verzeichnen, z.B. bei der Einrichtung von Krippen, bei Anreizprogrammen zur Förderung von Frauen an den Universitäten sowie bei Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Zahlreiche Forderungen sind, meist aus finanziellen Gründen, nicht berücksichtigt worden. Dazu gehört die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden oder die Besserstellung von niedrigen Einkommen und Teilzeitarbeit bei der beruflichen Vorsorge. Der Aktionsplan war 1999 im Rahmen der Folgearbeiten zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995 verabschiedet worden. Vgl. Umsetzung des Aktionsplans 2002.

17. Januar 2003

Erster Rechenschaftsbericht der Schweiz zur UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW

Eine Schweizer Delegation unter Federführung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann präsentiert vor dem zuständigen UNO-Ausschuss in New York den kombinierten ersten und zweiten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Der CEDAW-Bericht, im Dezember 2001 vom Bundesrat verabschiedet, verzeichnet bei der rechtlichen Gleichstellung Fortschritte, vor allem im Sozialversicherungsrecht, im Familienrecht und im Bereich Niederlassung und Aufenthalt. Faktisch aber, so das Fazit, bleibe noch viel zu tun; nach wie vor grosse Unterschiede bestehen im Berufsleben, bei der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie bei der Beteiligung am politischen Leben. Die Nicht-Regierungsorganisationen, die sich in der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zusammengeschlossen haben, präsentieren dem Ausschuss ihren kritischen Schattenbericht zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW in der Schweiz. Für den offiziellen Staatenbericht vgl. Erster und zweiter Bericht der Schweiz 2001 und für den Schattenbericht von 2002 www.postbeijing.ch.

30. April 2003

Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses an die Schweiz

Der Bundesrat nimmt Kenntnis von den Schlussbemerkungen (Concluding Comments), die der UNO-Ausschuss gegen Frauendiskriminierung an die Schweiz richtet. Der Ausschuss, der für die Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW zuständig ist, lobt den Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Gesetzesrevisionen der letzten Jahre und empfiehlt, CEDAW in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Neben weiteren Schritten zur Gleichstellung im Er-



werbsleben, zur paritätischen Vertretung von Frauen im öffentlichen und politischen Leben und zur Änderung von stereotypen Rollenvorstellungen verlangt der Ausschuss aktive Massnahmen, um Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung von Migrantinnen, Frauenhandel, sexuelle Ausbeutung von Prostituierten und Armut zu beseitigen. Zudem wird die Schweiz aufgefordert, den Mutterschaftsurlaub rasch einzuführen. Der Bundesrat beauftragt das Eidgenössische Departement des Innern, alle mit der Umsetzung der Gleichstellung beauftragten AkteurInnen zu informieren und zu ermuntern, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Der nächste Bericht der Schweiz, der auf die vom UNO-Ausschuss beanstandeten Punkte Bezug nimmt, wird 2006 fällig (effektiv wird er aber erst 2008 fertig und 2009 präsentiert).

Die Schlussbemerkungen des UNO-Ausschusses gegen Frauendiskriminierung sind verfügbar unter:

www.ebg.admin.ch

30. April 2003

Gender Budgets: Basel analysiert die Staatsausgaben nach Geschlecht

Unter dem Titel «Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen» veröffentlicht Basel-Stadt als erster Kanton eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse. Diese schlüsselt die staatlichen Ausgaben nach sozialen Kriterien wie Geschlecht, Alter und Nationalität auf und macht sichtbar, wem staatliche Leistungen zukommen. Beispielsweise kann geprüft werden, ob Frauen und Männer von Sparmassnahmen gleich betroffen sind. 2004/05 führt auch die Stadt Zürich ein entsprechendes Projekt durch. In Ländern wie Kanada oder Australien sind Gender Budgets als Grundlage für eine gleichstellungsorientierte Finanzpolitik schon länger üblich. Vgl. Kanton Basel Stadt 2003 und Heim/Haldemann 2006.

9. Oktober 2003

Walliser Gleichstellungsbüro bleibt

Im Grossrat des Kantons Wallis wird das SVP-Postulat «für ein echtes Gleichstellungsbüro» mit 107 zu 4 Stimmen abgelehnt; es hatte die Abschaffung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann oder dessen Erweiterung auf beide Geschlechter gefordert.

6. November 2003

Freiburger Gleichstellungsbüro gesetzlich verankert

Das Freiburger Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, bisher auf Mandatsbasis für 5 Jahre eingerichtet, wird institutionalisiert. Der Grosse Rat nimmt das entsprechende Gesetz ohne Gegenstimme an.

13. November 2003

Antrag zur Abschaffung des Baselbieter Gleichstellungsbüros verworfen

Die Baselbieter Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann kann ihre Arbeit fortsetzen. Eine Motion der SVP zur Abschaffung der Fachstelle wird vom Landrat mit 56 zu 25 Stimmen abgelehnt.



25. Februar 2004

Gleichstellung in der Legislaturplanung des Bundesrats

Im Zusammenhang mit einem Postulat der nationalrätlichen Rechtskommission vom 5. November 2003 zur Entwicklung einer Gleichstellungsstrategie nimmt der Bundesrat Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann als vordringlich in die Legislaturplanung 2003–2007 auf. Konkret nennt er die Lohngleichheit, die Gleichstellung im Erwerbsleben (Evaluation des Gleichstellungsgesetzes), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (mit bezahltem Mutterschaftsurlaub, Blockzeiten) sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien (mit steuerlicher Entlastung, Ergänzungsleistungen, bundesrechtlicher Regelung der Familienzulagen).

16. Februar 2006

Evaluation zur Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes veröffentlicht

Der Evaluationsbericht geht auf eine Motion von Nationalrätin Vreni Hubmann (SP ZH) aus dem Jahr 2002 zurück. Sie hatte Verbesserungen im Gleichstellungsgesetz (GIG) verlangt, namentlich eine Verlängerung des Kündigungsschutzes sowie die Nichtigkeit von Rache-kündigungen gegen Frauen, die sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wehren. Der Bundesrat beschloss stattdessen eine umfassende Evaluation des Gleichstellungsgesetzes, die in den Jahren 2004 und 2005 im Auftrag des Bundesamtes für Justiz und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt wurde. Der Bundesrat schliesst aus der Evaluation, dass das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann positive Wirkungen entfaltet. Allerdings kann das Gesetz allein die Gleichstellung im Erwerbsleben nicht sicherstellen. Ein Hauptproblem liegt darin, dass die Angst vor Arbeitsplatzverlust die Betroffenen daran hindert, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Dennoch spricht sich der Bundesrat gegen einen besseren Kündigungsschutz und gegen verschärfte Sanktionen aus. Er will aber Information und Sensibilisierung fördern sowie Anreize für Unternehmen schaffen, betriebliche Massnahmen zur Gleichstellung voranzutreiben. Die Finanzhilfen nach GIG sollen verstärkt für dieses Ziel und neu auch für betriebsinterne Projekte eingesetzt werden. Für Synthesebericht und detaillierte Teilberichte vgl. Bundesamt für Justiz 2005.

7. November 2006

Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz wirksam und nötig

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Finanzhilfen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die es seit 1996 an Projekte und Beratungsstellen vergibt, evaluieren lassen. Der Bericht zieht eine positive Bilanz der ersten zehn Jahre. Mit vielfältigen Projekten konnte die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben unterstützt werden. Gleichzeitig wurden die Kompetenzen zahlreicher Trägerschaften erweitert und die Vernetzung unter den Institutionen verstärkt. Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2005 rund 34 Millionen Franken vergeben, davon 78 Pro-



zent an Projekte und 22 Prozent an Beratungsstellen. Der Bericht hält fest, dass solche Programme weiterhin nötig sind, um die immer noch bestehenden Ungleichheiten (v.a. beim Lohn und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) zu beseitigen.

Vgl. Interface/evaluanda 2006.

29. November 2006

Bundesrat beschliesst Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu CEDAW

Der Bundesrat heisst den Vernehmlassungsbericht zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (OP CEDAW) gut und beschliesst dessen Ratifizierung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Das Fakultativprotokoll ist eine wichtige Ergänzung zur UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW, der die Schweiz am 27. März 1997 beigetreten ist. Es sieht dazu zwei Kontrollverfahren vor: Erstens wird ein individuelles Mitteilungsverfahren eingerichtet, das es Einzelpersonen oder Gruppen erlaubt, nach Ausschöpfen der nationalen Instanzen, wegen Verletzung des CEDAW-Übereinkommens an den zuständigen UNO-Ausschuss zu gelangen. Zweitens erhält der Ausschuss die Befugnis, von sich aus eine Untersuchung durchzuführen, wenn Hinweise auf schwerwiegende oder systematische Verletzungen der in CEDAW garantierten Rechte vorliegen.

30. November 2006

30 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Mit einem Festakt in Bern feiert die 1976 vom Bundesrat als ständige ausserparlamentarische Kommission eingesetzte Eidgenössische Kommission für Frauenfragen ihr 30-jähriges Bestehen. Als unabhängiges und überparteiliches Organ nimmt die Kommission eine Brückenfunktion zwischen Politik, Behörden und Zivilgesellschaft wahr. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen hat sie sich für die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und für die Verwirklichung der Gleichstellung eingesetzt. Die Kommission stellt fest, dass – trotz vieler Errungenschaften – vor allem im Bereich der faktischen Gleichstellung noch grosse Lücken bestehen. Konkrete Verbesserungen sind namentlich nötig bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Vertretung der Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Politik, der Bekämpfung der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen und der Beseitigung der Diskriminierung von Migrantinnen.

15. Januar 2008

Nationale Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verbreiteter als gemeinhin angenommen: Rund jede/r zweite Erwerbstätige in der Schweiz kommt damit direkt oder indirekt in Berührung. Dies hat die erste nationale Studie zur Thematik im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO ergeben. Betriebe sind gesetzlich verpflichtet, ihre Mitarbeitenden



vor sexueller Belästigung zu schützen. Wenn sie ihre gesetzlich verankerte Verantwortung nicht wahrnehmen und Betroffene klagen, müssen sie mit Entschädigungszahlungen rechnen. EBG und SECO bieten ihnen Unterstützung in Form von praxisnahen Broschüren und der Website www.sexuellebelaestigung.ch.

2. April 2008

Dritter CEDAW-Staatenbericht vom Bundesrat verabschiedet

Der dritte Rechenschaftsbericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) wird vom Bundesrat genehmigt. Er soll im Sommer 2009 dem CEDAW-Ausschuss präsentiert werden. Der Bericht informiert vor allem über die Veränderungen seit dem letzten Bericht (2001) und über die Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses (vgl. 30. April 2003). Wichtige Fortschritte sind die Einführung einer Erwerbsausfallentschädigung bei Mutterschaft (80% des Lohnes während 14 Wochen) sowie das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze. Diese beiden Massnahmen können auch zu einer Verminderung des Armutsrisikos von Frauen, namentlich der Alleinerziehenden, beitragen. Ein allgemeiner Eltern- oder Vaterschaftsurlaub fehlt aber weiterhin. Im Kampf gegen häusliche Gewalt sind in den letzten Jahren auf gesetzlicher Ebene (Offizialisierung im Strafgesetzbuch StGB, Gewaltschutznorm im Zivilgesetzbuch ZGB, kantonale Polizei- und Gewaltschutzgesetze) wie auch in der Praxis wichtige Fortschritte erzielt worden. Die Vertretung der Frauen im öffentlichen Leben hat leicht zugenommen. Vgl. Dritter Bericht der Schweiz 2008.

26. April 2008

CEDAW-Schattenbericht veröffentlicht

Die NGO-Koordination Post Beijing weist in ihrem Schattenbericht zur Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW in der Schweiz auf grosse Lücken und Mängel hin. Sie kritisiert insbesondere die Sparmassnahmen auf Kosten von Gleichstellungsstellen und -projekten, fordert eine verstärkte Sensibilisierung der Behörden und der Bevölkerung sowie griffigere Massnahmen wie etwa verbindliche Quoten in der Politik.

1. Juni 2008

Gleichstellungsbüro Baselland in Volksabstimmung bestätigt

62.8 Prozent der Baselbieterinnen und Baselbieter sprechen sich für die Beibehaltung ihres kantonalen Gleichstellungsbüros aus und lehnen eine Initiative der SVP zur Abschaffung der Fachstelle ab. Aufgrund früherer Abschaffungsdiskussionen wurde eine Evaluation durchgeführt, die der Fachstelle hohe Qualität, Wirksamkeit und Effizienz bescheinigte und im Abstimmungskampf gute Argumente für die Beibehaltung lieferte.



23. Oktober 2008

Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter für die Stadt Bern

Als erste Schweizer Gemeinde setzt die Stadt Bern einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2009 bis 2012 in Kraft. Sie erfüllt damit eine Verpflichtung, die sie mit dem Beitritt zur europäischen «Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» eingegangen ist. Der Aktionsplan wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FFG) erarbeitet und soll Gleichstellung in den verschiedenen Politikfeldern als Querschnitts- und Führungsaufgabe verankern. www.aktionsplan.bern.ch

3. November 2008

20 Jahre Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

An einer Veranstaltung unter dem Motto «In voller Fahrt!» feiert das EBG zusammen mit zahlreichen Mitstreiterinnen, Mitstreitern und Gästen aus allen Landesteilen sein 20-jähriges Bestehen. Von der ursprünglich vierköpfigen Sektion im Bundesamt für Kultur, die sich in vielen Bereichen für die formelle Gleichbehandlung von Frauen und Männern stark machen musste, hat sich das Büro zu einem eigenständigen Amt mit vielfältigen Aufgaben entwickelt. Von Anfang an war die Gleichstellung im Erwerbsleben ein zentrales Aktionsfeld des Büros, und mit dem Gleichstellungsgesetz (1996) ist dafür ein wichtiges Instrument geschaffen worden. Weil Chancengleichheit im Beruf ohne Gleichstellung in der Familie nicht realisiert werden kann, hat sich das EBG zunehmend auch mit der Frage der Aufgabenteilung in der Familie (z.B. Kampagne fairplay-at-home) wie auch mit Gewalt in Paarbeziehungen (Fachstelle gegen Gewalt) beschäftigt. Zum Jubiläum veröffentlichen EBG und Bundesamt für Statistik eine aktualisierte Fassung der Broschüre «Auf dem Weg zu Gleichstellung». Sie belegt, dass in den letzten 20 Jahren Fortschritte auch in der faktischen Gleichstellung gemacht wurden (z.B. Erwerbsquote, Bildungsstand, politische Repräsentation der Frauen), dass aber noch viele Ungleichheiten behoben werden müssen, so namentlich beim Lohn oder der Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern.

29. Dezember 2008

CEDAW-Fakultativprotokoll tritt für die Schweiz in Kraft

Das von der Schweiz am 29. September 2008 ratifizierte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW (vgl. 29. November 2006) tritt für die Schweiz in Kraft. Die Bundesversammlung hatte bereits im März 2008 praktisch einstimmig die Ratifizierung beschlossen. Von nun an stehen die neuen Kontrollverfahren zur Einhaltung der Frauenrechtskonvention CEDAW auch Frauen in der Schweiz offen.



5. März 2009

Fachtagung zur Bedeutung von CEDAW für die juristische Praxis in der Schweiz

Was nützt die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW den Frauen in der Schweiz? Wie können die internationalen Kontrollverfahren, denen die Schweiz verpflichtet ist (Staatenberichte, Zusatzprotokoll, siehe oben), im Recht und in der Gleichstellungspolitik besser genutzt werden? Eine juristische Fachtagung, durchgeführt von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, widmete sich diesen Fragen und machte deutlich: CEDAW bringt eine neue Dimension ins Anti-Diskriminierungsrecht der Schweiz, doch wird deren Umsetzung bisher verhindert durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung und das vorherrschende Rechtsverständnis zu Rechtsnatur und direkter Durchsetzbarkeit von Völkerrecht im Bereich der Grundrechte und insbesondere der Frauenrechte. Entgegen der Praxis des Bundesgerichts zum (symmetrisch verstandenen) schweizerischen Gleichstellungsartikel schützt das internationale Diskriminierungsverbot grundsätzlich die Frauen als traditionell benachteiligte Gruppe (und nicht die Männer in ihren geschlechtsspezifischen Privilegien). Das oberste Gericht hat bisher nicht Rückgriff genommen auf Art. 4 Abs. 1 CEDAW, wonach Sondermassnahmen zur Realisierung der faktischen Gleichstellung nicht als Diskriminierung (der Männer) gelten, und verneint damit indirekt dessen unmittelbare Anwendbarkeit. Diese Rechtsprechung steht in klarem Widerspruch zum Verständnis der Kontrollorgane des Völkerrechts (hier des CEDAW-Ausschusses). Es ist also nötig, dass die schweizerischen Justiz-Organe inklusive Gerichte ihr Rechtsverständnis überdenken und internationales Recht in ihre Auslegungsmethoden einbeziehen. Die Referate der Tagung sind publiziert in der Zeitschrift «Frauenfragen» Nr. 1.2009 und auf www.frauenkommission.ch.

21. April 2009

Auftakt zum Geschlechterdialog

Unter dem Titel «Richtung Chancengleichheit» führen das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen alliance F und der Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen männer.ch in Bern eine Tagung durch. Ziel ist die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Frauen- und Männerorganisationen sowie Gleichstellungsbüros. Die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten gemeinsame Anliegen heraus und diskutieren deren Umsetzung in einer geschlechter- und organisationsübergreifenden Allianz.



21. Januar 2010

Allgemeine Wehrpflicht für Männer nicht diskriminierend

Die allgemeine Wehrpflicht für Männer verstösst nicht gegen das Diskriminierungsverbot in der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK. Dies entscheidet das Bundesgericht im Falle eines dienstuntauglichen Mannes, der den Wehrpflichtersatz nicht bezahlen wollte, solange Frauen davon befreit sind. Die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen bezüglich Dienstpflicht und Bezahlung einer Ersatzabgabe sei – wie das Bundesgericht schon mehrfach entschieden hat – eine lex specialis und gehe dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Gleichstellungsgebot vor (Art 8 BV). Dass nur Männer zum Wehrpflichtersatz herangezogen werden, sei daher verfassungskonform. Eine Aufhebung des Wehrpflichtersatzes für Dienstuntaugliche würde nach Auffassung des Bundesgerichts eine neue Ungleichheit zwischen Dienstleistenden und Dienstbefreiten schaffen. BGE 2C_221/2009

28. Juni 2010

Erste Schweizerin im UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Anlässlich der 16. Session der Vertragsstaaten der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW wird die Juristin Patricia Schulz in den CEDAW-Ausschuss gewählt. Damit ist die Schweiz erstmals in diesem Gremium vertreten. Schulz, von 1994 bis Ende 2010 Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, ist auf vier Jahre gewählt und tritt ihr Amt am 1. Januar 2011 an.

3. September 2010

Entscheid über Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

Ab 2011 gibt es in der Schweiz ein Kompetenzzentrum für Menschenrechte. Der Bund hat den Zuschlag dem Projekt der Universitäten Bern, Freiburg, Neuenburg und Zürich erteilt, beteiligt sind auch das Universitäts-Institut Kurt Bösch, die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und der Verein Humanrights.ch (MERS). Das neue Zentrum soll die Umsetzung der Menschenrechte auf nationaler Ebene stärken. Der Bereich Geschlechterpolitik, angesiedelt am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG der Universität Bern, ist einer von sechs thematischen Clustern. www.skmr.ch

14. September 2010

Care-Arbeit ist ungleich verteilt und führt zu Benachteiligungen

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG gibt mit der Broschüre «Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit» politische Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Vier Fünftel der Care-Arbeit, also der Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene, werden in der Schweiz unbezahlt geleistet, zum grössten Teil von Frauen, die dadurch viele soziale und wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen.



Eine ausgeglichenerere Verteilung und eine bessere Vereinbarkeit von Care und Berufsarbeit ist deshalb notwendig. Auf seiner Website stellt das EBG Informationen zum Thema und Beispiele von Firmen und Organisationen zur Verfügung, die sich für die Anerkennung und Förderung der Care-Arbeit engagieren.

12. Oktober 2010

WEF-Gender-Gap-Bericht: Schweiz rückt auf Rang 10 vor

Seit 2006 vergleicht das World Economic Forum WEF jedes Jahr den Stand der Gleichstellung in 114 Ländern. In diesen 5 Jahren hat sich der Gender Gap in 86 Prozent der Länder verringert und in 14 Prozent vergrössert. Die ersten Plätze im Global Gender Gap Report 2010 belegen – wie bereits in den Vorjahren – Island, Norwegen, Finnland und Schweden. Die Schweiz hat sich seit dem ersten Ranking von Rang 40 auf Rang 10 verbessert. Dieses Resultat ist vor allem einer deutlichen Zunahme von Frauen in Parlamenten und Regierungen zu verdanken.

20. Oktober 2010

Sylvie Durrer zur neuen Direktorin des EGB ernannt

Zur Nachfolgerin von Patricia Schulz, die auf Ende Jahr das EBG verlässt (vgl. 28. Juni 2010), ernannt der Bundesrat Sylvie Durrer, zurzeit Leiterin des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Waadt. Die 50-jährige promovierte Sprachwissenschaftlerin verfügt über langjährige Erfahrung in der Gender- und Gleichstellungspolitik. Sie tritt ihr Amt am 1. März 2011 an.

28. Oktober 2010

Abschaffung der Zuger Gleichstellungskommission

Nach 12 Jahren muss die Kommission für Chancengleichheit im Kanton Zug ihre Arbeit einstellen. Mit einer Stimme Differenz hat das Kantonsparlament deren Weiterführung abgelehnt. Die mehrheitlich bürgerlichen Gegner argumentierten, der Aufwand (160 000 Franken pro Jahr) stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag. Im Kanton Zug, der sein Gleichstellungsbüro bereits 1995 aufgehoben hat, besteht damit keine kantonale Gleichstellungsstruktur mehr.

13. Dezember 2010

Budget der Zürcher Fachstelle für Gleichstellung erneut gekürzt

Obwohl das von der Zürcher Kantonsregierung vorgelegte Budget 2011 einen Überschuss von 91.8 Millionen Franken prognostiziert, kürzt der Kantonsrat das Budget um 100 Millionen. Betroffen ist auch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, deren Voranschlag um 11 Prozent (127 000 Franken) gekürzt wird. Bereits im Vorjahr war ein Sechstel des damaligen Kredits (200 000 Franken) gestrichen worden.



17. Dezember 2010

Männer- und Väterpolitik auf Bundesebene gefordert

Der Berner Nationalrat Alec von Graffenried (GPS) möchte, dass sich der Bund verstärkt mit den Männeraspekten der Gleichstellungspolitik befasst: Unter anderem sollten männerspezifische Gesundheitsrisiken verringert, die Bildung bubengerecht gestaltet und die Beteiligung der Männer an Familienarbeit gefördert werden. In seiner Motion fordert er den Bundesrat auf, zu diesem Zweck eine Fachstelle für Männer-, Väter- und Bubensfragen zu schaffen oder das Mandat und den Namen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen entsprechend zu erweitern. Der Bundesrat argumentiert, dass bereits das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG die Perspektive beider Geschlechter berücksichtige, und empfiehlt die Motion am 16. Februar 2011 zur Ablehnung.

1. Januar 2011

UN Women nimmt Arbeit auf

Die neue UNO-Abteilung für die Rechte von Frauen und Mädchen mit dem Namen UN Women wird von der früheren chilenischen Regierungspräsidentin Michelle Bachelet geleitet und hat die Aufgabe, die Gleichstellungspolitik in der UNO selbst sowie in den Mitgliedsländern zu stärken. Die neue Abteilung ersetzt vier bisherige UNO-Einheiten, die sich für Frauenbelange eingesetzt haben (u.a. INSTRAW und Unifem) und soll deutlich mehr Mittel erhalten als diese zusammen.

In der Schweiz unterstützt das ehemalige Komitee Unifem, das jetzt UN Women Schweiz heisst, die Arbeit der neuen UNO-Abteilung. Es will die Schweizer Öffentlichkeit über die Situation von Frauen in Entwicklungsländern informieren und ausgewählte UN Women-Projekte unterstützen, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Gewalt an Frauen. Aus finanziellen Gründen wird UN Women Schweiz per Ende Juni 2014 aufgelöst.

21. Januar 2011

Frauenhäuser wehren sich gegen Antifeministen

Frauenhäuser würden Frauen in Scheidungsverfahren Vorteile gegenüber ihren Männern verschaffen, behauptet die 2010 gegründete IG Antifeminismus. Sie verlangt daher «geschlechtsneutrale Familienhäuser» und hat im Internet dazu aufgerufen, die Adressen von Frauenhäusern publik zu machen. Dagegen wehrt sich nun der Dachverband der Frauenhäuser und beantragt vor Gericht ein landesweites Verbot der Veröffentlichung der Standorte. Nachdem das Frauenhaus Luzern bereits eine superprovisorische Verfügung in diesem Sinn erreicht hat, nimmt die IG Antifeminismus ihren Aufruf vom Netz, will sich aber gegen die Verfügung wehren.



9. März 2011

Gegen nationales Verhüllungsverbot

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats hält ein nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum für unnötig und unverhältnismässig. Religiöse Gesichtverschleierung sei in der Schweiz selten und es gebe andere Möglichkeiten, die Enthüllung des Gesichts zur Identifikation einer Person zu erwirken. Am 21. Januar 2011 beantragt die SPK dem Ständerat daher, die Standesinitiative des Kantons Aargau abzulehnen. Am 9. März 2011 folgt der Rat der Kommission und lehnt den Vorstoss ab.

5. Juni 2012

Leitfaden zur Anwendung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW

Die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW, von der Schweiz 1997 ratifiziert, ist hierzulande noch wenig bekannt und ihre Möglichkeiten werden kaum genutzt. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF publiziert deshalb einen Online-Leitfaden für Anwältinnen, Rechtsberater und Gerichte. Anhand von Modellbeispielen aus verschiedenen Rechtsbereichen wird aufgezeigt, wie CEDAW für die rechtliche Argumentation in gleichstellungsrelevanten Verfahren vor Schweizer Gerichten genutzt werden kann. Der Leitfaden dient damit auch der Umsetzung des Verfassungsartikels Gleiche Rechte für Mann und Frau.

15. Juni 2012

Leitlinie zu Gleichstellung in der Legislaturplanung 2011–2015

Das Parlament verabschiedet den Bundesbeschluss für die Legislaturplanung 2011–2015. Es hat den sechs Leitlinien des Bundesrats eine neue Leitlinie zur Gleichstellung von Mann und Frau hinzugefügt und dazu zwei Ziele festgelegt. Ziel 27 sieht Massnahmen vor in den Bereichen Lohngleichheit, Frauen in Verwaltungsräten, häusliche Gewalt sowie Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Berufen. Mit Ziel 28 soll der Anteil der Frauen (und der sprachlichen Minderheiten) im Kader der Bundesverwaltung sowie der bundeseigenen und bundesnahen Betriebe deutlich erhöht werden. www.parlament.ch/d/mm/2012/Seiten/mm-lpk-n-2012-04-20.aspx

16. Juni 2012

Koordinationskompetenzen für das EBG gefordert

Im Anschluss an den Bericht des CEDAW-Ausschusses von 2009 über die Schweiz, der eine ungenügende Koordination im staatlichen Handeln bemängelte, fordert Nationalrätin Josiane Aubert (SP VD) vom Bundesrat die Schaffung der entsprechenden Koordinations- und Steuerungskompetenzen beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. In seiner Stellungnahme vom 22. 8.2012 erklärt sich der Bundesrat bereit, «dem EBG die Kompetenz zur Ausübung dieser übergeordneten Koordinationsfunktion zu erteilen und zu prüfen, ob dafür weitere personelle Ressourcen notwendig sind». Der Rat lehnte die Motion jedoch am 14. Dezember 2012 ab.



21. September 2012

Frauenquote in der Stadt Bern

Das Berner Stadtparlament beschliesst eine Quote von 35 Prozent Frauen in den Führungspositionen der Stadtverwaltung. Der Vorstoss einer überparteilichen Frauengruppe wurde mit Unterstützung von bürgerlicher Seite durchgebracht. Damit ist Bern die erste Schweizer Stadt mit einer Frauenquote in der Verwaltung. Bereits Anfang September hatten sich die FDP-Frauen der Schweiz für gesetzliche Frauenquoten in Kaderpositionen ausgesprochen.

26. September 2012

40-Prozent-Frauenquote in der Bundesverwaltung gefordert

In zwei Postulaten (12.3801 und 02) ersucht Nationalrätin Yvonne Feri (SP AG) den Bundesrat um einen Bericht und einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft, welche die Einführung einer 40-Prozent-Frauenquote für die Bundesverwaltung sowie die bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen ermöglichen. In die gleiche Richtung gehen zwei parlamentarische Initiativen (12.468 und 69) von Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer (SP BS), die die gesetzliche Verankerung einer 40-Prozent-Quote für die bundesnahen und für börsenkotierte Unternehmen verlangen und dabei eine Übergangsfrist von vier Jahren vorsehen. Die vorberatende Kommission des Nationalrates lehnt die beiden Vorstösse knapp ab. Die Kommissionsmehrheit hält Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit für zielführender als eine gesetzlich verankerte Quote. Auch der Nationalrat beschliesst Ende 2013, den beiden Vorstössen keine Folge zu geben.

7. November 2012

Verbandsklagen in Gleichstellungsprozessen fördern

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG möchte, dass das Instrument der Verbandsklage besser bekannt und häufiger angewandt wird. Bislang wurde davon bei Klagen gegen Geschlechterdiskriminierungen nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Daher führt das EBG zusammen mit der Universität Basel eine Tagung durch. Die Tagungsteilnehmenden aus Gewerkschaften, Berufsverbänden, dem Anwaltsbereich, Schlichtungsstellen sowie Bundes- und Kantonsbehörden befassen sich mit den Gründen für die zurückhaltende Anwendung des Verbandsklagerechts und mit Möglichkeiten seiner Stärkung.



4. März 2013

Neue Zahlen zur Gleichstellung zeigen durchzogenes Bild

Die Gleichstellungsindikatoren, die das Bundesamt für Statistik BFS regelmässig erhebt, zeigen insbesondere Fortschritte beim Bildungsniveau: Die Frauen haben die Männer bei der höheren Bildung überholt. Kaum verändert haben sich jedoch die Geschlechterdifferenzen in der Berufs- und Studienwahl: Frauen wählen weiterhin vor allem pädagogische, soziale und Gesundheitsberufe, aber kaum handwerkliche, technische und naturwissenschaftliche Ausbildungen. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist dank Teilzeitarbeit weiter angestiegen, aber ihr Anteil in Führungsfunktionen hat kaum zugenommen.

3. April 2013

35 Prozent Frauen für die Kaderpositionen der Zürcher Stadtverwaltung

Das Zürcher Stadtparlament hat eine Motion von SP und GLP überwiesen, die eine Mindestquote von 35 Prozent Frauen im Kader der Stadtverwaltung verlangt. Der aktuelle Frauenanteil beträgt gut 17 Prozent. Die Stadtregierung soll innerhalb von zwei Jahren in einem Bericht darlegen, wie sie die Quote von 35 Prozent erreichen will.

1. Mai 2013

EBG soll mehr Personal erhalten

Der Bundesrat sieht auf Anfang 2014 eine Aufstockung des EBG um zwei Stellen vor, zudem sollen 1.7 befristete Stellen entfristet werden. Vorgesehen sind die zusätzlichen Kapazitäten für mehr Kontrollen im Bereich Lohngleichheit. Die Stellen werden Ende 2013 ausgeschrieben und im Frühling 2014 besetzt.

14. Juni 2013

Mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt, aber immer noch zu oft im Tieflohnbereich

Die vom Bundesamt für Statistik BFS und vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG gemeinsam herausgegebene Broschüre «Auf dem Weg zur Gleichstellung» zeigt Fortschritte, aber auch weiteren Handlungsbedarf auf. Weiter zugenommen hat die Erwerbsquote der Frauen, insbesondere jene der Mütter. Die klassische Rollenverteilung (Mann = Ernährer, Frau = Hausfrau) hat in den letzten zwanzig Jahren stark an Popularität eingebüsst. Bei den Paarhaushalten mit Kindern unter 7 Jahren lebten 1992 noch über 60 Prozent dieses Ernährer-Modell, 2012 waren es noch 30 Prozent. Trotz grosser Fortschritte der Frauen im Bildungsbereich verdienen Frauen weiterhin deutlich weniger als Männer und sind in den Chefetagen noch immer stark untervertreten. Bei den Erwerbstätigen im Tieflohnbereich (weniger als 4000 Franken pro Monat) hingegen machen Frauen rund 70 Prozent aus.



6. November 2013

Vorgaben für Sprachen und Geschlechter in bundesnahen Unternehmen

In den obersten Leitungsorganen bundesnaher Unternehmen und Anstalten sollen die beiden Geschlechter und die Landessprachen ausgewogen vertreten sein. Die entsprechenden Vorgaben des Bundesrats treten auf 1. Januar 2014 in Kraft und gelten für die Wahl von neuen Mitgliedern. Die Geschlechter- und Sprachenvertretung wird im Kaderlohnreporting des Bundesrates an die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte jährlich überprüft. Mit dieser Zielquote löst der Bundesrat das Versprechen ein, das er in seiner Antwort auf das Postulat Fetz (12.4200) vom 13. Dezember 2012 gegeben hat.

21. November 2013

OECD-Länderbericht rügt den niedrigen Frauenanteil in Kaderpositionen und Verwaltungsräten

Die Schweizer Wirtschaft habe sich in den vergangenen Jahren dank robuster Inlandnachfrage und expansiver Geldpolitik gut entwickelt, stellt die OECD in ihrem jüngsten Bericht zur Wirtschaftspolitik fest. Für die langfristige Sicherung des hohen Pro-Kopf-Einkommens in der Schweiz müsse unter anderem das wirtschaftliche Potenzial der Frauen besser genutzt werden. Der Bericht empfiehlt, die Kinderbetreuungsangebote zu erweitern, negative Steueranreize für Zweitverdiener/innen zu beseitigen sowie die Karrierechancen für Frauen zu verbessern. Als angemessene Massnahmen zur besseren Frauenvertretung schlägt der Bericht vor, Quoten festzusetzen oder die Praxis «comply or explain» zu übernehmen.

9. Dezember 2013

Frauen mit Behinderungen doppelt diskriminiert?

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember publiziert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB ein Themendossier zur Situation behinderter Frauen in der Schweiz. Trotz breiter Genderdiskussion werde der Situation von Frauen mit Behinderungen zu wenig Rechnung getragen. Empfehlungen werden insbesondere für die Bereiche Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Interessenvertretung und Medien gemacht.

www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51318

9. Februar 2014

Basel-Stadt: Geschlechterquote für Verwaltungsräte

Die Basler Stimmbevölkerung spricht sich klar für eine Geschlechterquote aus: Verwaltungsräte von öffentlichen und halböffentlichen Institutionen müssen in Zukunft mit mindestens je einem Drittel Frauen und Männer besetzt werden. Diese Regelung ist am 18. September 2013 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen worden.



Gleichentags hat das Parlament die Regierung mit einer Motion beauftragt, Zielvorgaben für einen angemessenen Geschlechteranteil in den Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung zu definieren. Zur Volksabstimmung kam es, weil die Jungparteien von CVP, FDP, LDP und SVP das Referendum gegen diesen Entscheid ergriffen hatten.

10. März 2014

Die EKF fordert Geschlechterquoten in der Wirtschaft

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF spricht sich für die gesetzliche Einführung von Geschlechterquoten in der Wirtschaft aus. Das Ziel: Ein Frauenanteil von 40 Prozent in den Verwaltungsräten und von 33 Prozent in den Geschäftsleitungen. Die Quote soll für börsennotierte und öffentliche Unternehmen sowie für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden gelten. Dieses Ziel soll innerhalb von zehn Jahren, also bis spätestens 2024 erreicht werden. Die EKF fordert ein Gesetz mit griffigen Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen, falls das Ziel nicht erreicht wird. Die Kommission stützt sich für ihre Forderungen auf das Arbeitspapier «Frauenquoten in den Führungsetagen der Wirtschaft», das Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener für die EKF verfasst hatte. Vgl. Kägi-Diener 2014.

27. Mai 2014

Synthesebericht des NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter»

Im Rahmen des NFP 60 wurde in 21 Forschungsprojekten der Stand der Gleichstellung in der Schweiz untersucht. Der zentrale Befund: Die Gleichstellung der Geschlechter ist in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie soziale Sicherheit nur zum Teil realisiert. So sind in der Bildung geschlechterstereotype Vorstellungen nach wie vor dominant, vom Kindergarten bis zur Berufswahl. Junge Frauen erhalten schon beim Berufseinstieg für gleichwertige Arbeit weniger Lohn. Die Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf ist nicht gegeben, es fehlen unter anderem bezahlbare Kinderbetreuungsangebote. Da die Sozialversicherungen an eine kontinuierliche, vollzeitliche Erwerbsbiographie gekoppelt sind, sind Frauen über fünfzig oft schlechter gestellt oder in Notlagen nicht hinreichend gesichert und auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen der AHV/IV angewiesen: Sie erhalten im Pensionsalter bis zu dreimal weniger Renten als Männer, die sich – entlastet von der unbezahlten Familienarbeit – besser absichern können. 20 «Impulse» zeigen auf, welche Aufgaben von Politik und Arbeitswelt angegangen werden müssen, um diese Einschränkungen des Verfassungsauftrags zur Geschlechtergleichheit zu überwinden. www.nfp60.ch/



28. September 2014

Kirchliche Gleichstellungsinitiative mit grossem Mehr angenommen

Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirchen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben einer Änderung ihrer Kirchenverfassung mit über 80 Prozent Ja-Stimmenanteil zugestimmt. Damit erhalten die römisch-katholischen Landeskirchen der beiden Kantone den Auftrag, sich bei den zuständigen kirchlichen Organen für einen gleichberechtigten Zugang zum Priesteramt, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht, einzusetzen.

15. Oktober 2014

15 Jahre Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann

Im Jahr 1999 – vier Jahre nach der UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing – verabschiedete der Bundesrat den «Aktionsplan Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann». Ein Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Inneren EDI und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA zeigt nun den Stand der Umsetzung nach 15 Jahren auf. Fortschritte sind etwa beim Bildungsniveau der Frauen, ihrer Erwerbsbeteiligung, bei der Mutterschaftsversicherung oder beim Umgang mit Gewalt gegen Frauen zu verzeichnen. In fast allen Themenbereichen gibt es aber noch Lücken und Verbesserungspotenzial. Der Bericht stellt Best Practices vor und formuliert Empfehlungen für die Weiterarbeit.

Bericht abrufbar unter: www.ebg.admin.ch

17. Dezember 2014

4./5. CEDAW-Bericht verabschiedet

Der Bundesrat heisst den kombinierten 4. und 5. Staatenbericht der Schweiz zum Uno-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gut. Der Bericht zeigt auf, welche Fortschritte bei der Gleichstellung in den letzten fünf Jahren erzielt wurden, etwa im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, des Namensrechts und der Bildung. Handlungsbedarf besteht gemäss Bericht unter anderem bei der Lohngleichheit, beim Frauenanteil in den Entscheidungspositionen von Politik und Wirtschaft sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

11. März 2015

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung soll verboten werden

Künftig soll die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass gegen Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung explizit verboten werden, wie dies bereits bei Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion der Fall ist. Die eidg. Räte haben einer parlamentarischen Initiative von Mathias Reynard (SP, VS), die das Strafgesetzbuch entsprechend anpassen will, Folge gegeben. Damit wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Bis-



her ist es Schwulen und Lesben sowie ihren Organisationen nicht möglich, gegen solche Diskriminierungen zu klagen, obwohl gemäss Bundesverfassung niemand aufgrund seiner Lebensform diskriminiert werden darf.

3. September 2015

Erster deutschsprachiger Kommentar zur UNO-Frauenrechtskonvention

Die Schweiz und Österreich veröffentlichen gemeinsam den ersten deutschsprachigen Kommentar zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Das Werk soll die Umsetzung der CEDAW verbessern, die eines der zentralen Menschenrechtsinstrumente für Frauen ist. Es umfasst rund 1300 Seiten und richtet sich hauptsächlich an die Gesetzgeber, die Gerichte, die Verwaltungen sowie an Nichtregierungsorganisationen.

19. November 2015

40 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Seit 1976 setzt sich die EKF für die Frauenrechte ein und liefert mit ihren Stellungnahmen, Studien und Empfehlungen Anregungen für die Gleichstellungspolitik von Bund und Kantonen. Ihr 40-jähriges Bestehen hat die Kommission an einem Festakt zusammen mit Gästen aus Politik, Behörden und Zivilgesellschaft gefeiert. Da die Gleichstellung in vielen Bereichen noch nicht erreicht ist, formuliert sie gleichzeitig vier aktuelle Forderungen bezüglich Elternurlaub, Lohngleichheit, Altersvorsorge und Frauenvertretung in Führungspositionen.

4. Februar 2016

BS: Drittelsquote für Frauen in Verwaltungsräten auf gutem Weg

Bereits zwei Jahre nach Annahme der Geschlechterquote von einem Drittel für Verwaltungsräte von staatsnahen Unternehmen des Kantons Basel-Stadt durch das Volk (vgl. 9. Februar 2014) ist das Ziel beinahe erreicht. 15 Unternehmen erfüllen die Quote, neun müssen ihren Frauenanteil noch erhöhen. Insgesamt beträgt der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der betreffenden Betriebe aktuell 31.4 Prozent.
www.gleichstellung.bs.ch/quote

10. Februar 2016

Frauen in den Medien weiterhin untervertreten

Die zweite Schweizer Zusatzerhebung zum Global Media Monitoring Project (GMMP), die unter Federführung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG für drei Sprachregionen der Schweiz durchgeführt wurde, bringt es an den Tag: Sowohl in den Redaktionen wie auch bei den Inhalten der Schweizer Medien sind die Frauen deutlich untervertreten. Die Nachrichten werden zu zwei Dritteln von Männern verfasst und lediglich in einem knappen Viertel der Beiträge werden Frauen erwähnt.
www.equality.ch/pdf_d/2016_01_17_GMMP2015_Bericht_d.pdf



29. März 2016

Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz werden neu ausgerichtet

Die Finanzhilfen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben werden in den Dienst der Fachkräfteinitiative gestellt. Fokussiert werden die Vereinbarkeit und die Förderung von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel. Beratungsstellen, die Einzelpersonen bei der Berufslaufbahn und in arbeitsrechtlichen Fragen beraten, erhalten ab 2019 keine Unterstützung mehr.

18. November 2016

CEDAW-Empfehlungen für Gleichstellung in der Schweiz

Nach Prüfung des 4. und 5. Staatenberichts der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (vgl. 17. Dezember 2014) empfiehlt der CEDAW-Ausschuss der Schweiz, die Gleichstellungsfachstellen bei Bund und Kantonen zu stärken. Handlungsbedarf sieht er ausserdem bei der Bekämpfung der Lohndiskriminierung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Hierzu soll die Schweiz einen Aktionsplan erarbeiten. Per Ende 2018 erwartet der Ausschuss einen Zwischenbericht über diesen Aktionsplan, über die Entwicklung einer nationalen Gleichstellungsstrategie sowie eine Studie zu den Auswirkungen des Rentensystems auf Paare mit geringem Einkommen.

23. November 2016

Bundesrat will Geschlechterquote für börsenkotierte Unternehmen

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Aktienrechtsrevision. Er will u.a. festlegen, dass im Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen künftig mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent Frauen vertreten sind. Aktiengesellschaften, die diese Vorgaben nicht einhalten, müssen dies im Vergütungsbericht begründen und Verbesserungsmaßnahmen vorlegen. Sanktionen sind keine vorgesehen. Aktuell beträgt der Frauenanteil 6 Prozent in den Geschäftsleitungen und 16 Prozent in den Verwaltungsräten.

25. November 2016

Mehr Frauen in der diplomatischen Ausbildung

Seit mehreren Jahren verfolgt das Aussendepartement EDA das Ziel, mehr Diplomtinnen zu rekrutieren. Es hat in den letzten Jahren fast immer mehr Frauen als Männer in die Ausbildung aufgenommen. So waren es auch beim diesjährigen diplomatischen Concours 7 Frauen und 5 Männer. Trotzdem erhielten seit 2010 insgesamt etwas mehr Männer (57) als Frauen (53) Zugang zur zweijährigen Ausbildung für den diplomatischen Dienst. Noch immer wird die grosse Mehrzahl der Schweizer Botschaften im Ausland von Männern geführt, es gibt lediglich 17 Missionschefinnen. Wie eine Evaluation der



Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Jahr 2015 ergab, ist das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer im diplomatischen Dienst besonders akut und noch immer ungelöst.

7. März 2017

Frauenanteil in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen angestiegen

Bei den 100 grössten Schweizer Unternehmen ist der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen auf 8 Prozent angestiegen, gegenüber 6 Prozent im Vorjahr. Deutlich mehr Frauen finden sich in den höchsten Führungspositionen von Bund und Kantonen, nämlich 14 Prozent. Ebenfalls etwas angestiegen – von 16 auf 18 Prozent – ist der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der Schweizer Unternehmen. Um den Anschluss an die andern Länder Westeuropas nicht zu verlieren, müssten die Schweizer Unternehmen diese Anteile deutlich erhöhen. Dazu gebe es genug geeignete Kandidatinnen, stellt der Schilling-Report 2017 fest.

www.schillingreport.ch/de/home

18. März 2017

Schweizer Frauenmarsch gegen Sexismus

Inspiziert vom Women's March in den USA gegen die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten, demonstrieren weit über 10 000 Frauen und einige Männer in Zürich gegen Sexismus und für mehr Solidarität und Gleichstellung. Als Symbol für ihren Protest tragen viele einen rosafarbenen Pussyhat. Organisiert wurde der Marsch von einem Aktionsbündnis aus Frauenorganisationen, Gewerkschaften, Migrantinnengruppen, linken Parteien sowie Lesben-, Schwulen- und Transgenderorganisationen, das der internationalen Protestbewegung «We can't keep quiet» angehört.

www.cantkeepquiet.ch

7. April 2017

Marthe Gosteli 99-jährig gestorben

Die langjährige Kämpferin für das Frauenstimmrecht und die politischen Rechte der Frauen gründete 1982 die Gosteli-Stiftung, die das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung für Frauengeschichte trägt. Es beherbergt über 400 Bestände von Frauenrechtsorganisationen, Frauenverbänden und einzelnen Frauen. Marthe Gosteli stellte dafür ihr Elternhaus in Worblaufen zur Verfügung. Für ihren Einsatz erhielt sie zahlreiche Preise, unter anderem 1995 das Ehrendoktorat der Universität Bern.

Redaktionsschluss: 31. Juli 2017



Literatur

Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz von 1848 bis 2000

Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. Webpublikation der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 2001. Vor allem Kapitel 3.1 Gleiche Rechte für Frau und Mann: Institutionelle Gleichstellungspolitik.

Verfügbar auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

Alle weiteren Publikationen der EKF, die unten aufgeführt sind, stehen zum Download zur Verfügung auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen, direkter Link: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html

Bundesamt für Justiz (im Auftrag von):

Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes.

Synthesebericht. Autorinnen: Heidi Stutz, Marianne Schär Moser, Elisabeth Freivogel. Bern und Binningen 2005. – Neben dem Synthesebericht liegen auch folgende Einzelberichte vor:

- Befragung der zuständigen Gerichte und statistische Grobauswertung der Gerichtsurteile (Baustein 2)
- Schriftliche Befragung der Schlichtungsstellen (Baustein 3)
- Schriftliche Befragung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Frauen- und Männerorganisationen, spezialisierten Beratungsstellen sowie Gleichstellungsbüros (Baustein 4)
- Schriftliche Befragung privat- und öffentlichrechtlicher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Schweiz (Baustein 5)
- Inhaltsanalytische Auswertung der Gerichtsfälle in den Kantonen Graubünden, Schwyz, Waadt und Zürich (Baustein 6)
- Mündliche Befragung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Frauenorganisationen, spezialisierten Beratungsstellen, Gleichstellungsbüros sowie Anwäl/innen (Baustein 7)

Bundesamt für Statistik:

Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung.

Neuchâtel 2013.

Dritter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Bern 2008.

Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Hg.): **Viel erreicht – viel zu tun.**

Frauenpolitik und Gleichstellung seit 1971. Faktenblatt. Bern 2006.

Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Hg.):

CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis.

Das Übereinkommen CEDAW und sein internationales Mitteilungsverfahren – Nützliches und Wissenswertes für die Anwaltspraxis. Bern 2012, aktualisiert 2013. Onlinepublikation

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/cedaw-leitfaden-fuer-die-rechtspraxis.html

Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF:

Ja zu Geschlechterquoten in der Wirtschaft.

Stellungnahme vom 10. März 2014.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hg.):

Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit.

Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Bern 2010. Verfügbar auf:

www.ebg.admin.ch



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und Staatssekretariat für die Wirtschaft SECO (Hg.):

Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie. Bern 2008.

Erster und zweiter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Bern 2001.

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich und Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (Hg.):

Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben.

Zürich, 2013.

Frauenfragen Nr. 2.2006:

Viel erreicht – viel zu tun.

30 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.

Gleichstellung von Frau und Mann, Aktionsplan der Schweiz.

Interdepartementale Arbeitsgruppe, Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995. Bern 1999.

Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz. Bilanz 1999–2014.

Erstellt vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EDI) und der Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen (EDA). Bern 2014.

Abrufbar unter: www.ebg.admin.ch

Dore Heim / Theo Haldemann:

Projekt Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich (StRB Nr. 1255 vom 27. August 2003).

Schlussbericht zur Pilotphase 2004–2005. Zürich [2006].

Interface/evaluanda (Hg.):

Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.

Schlussbericht. Luzern / Genève, August 2006.

Regula Kägi-Diener:

Frauenquoten in den Führungsetagen der Wirtschaft.

Arbeitspapier im Auftrag der EKF. Bern 2014.

Kanton Basel-Stadt: Gleichstellungsbüro, statistisches Amt und Frauenrat (Hg.):

Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen.

Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt. Basel 2003.

Claudia Kaufmann / Sabine Steiger-Sackmann (Hrsg.):

Kommentar zum Gleichstellungsgesetz.

2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Basel, Helbing und Lichtenhahn 2009.



Barbara Rigassi / Ursula Büsser:

Frauen in Verwaltungsräten: Situation in Schweizer Unternehmen und Lösungsansätze in Europa.

Bericht zu Händen von: Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Zürich 2014.

Erika Schläppi, Silvia Ulrich und Judith Wyttenbach (Hg.):

CEDAW Kommentar zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Allgemeine Kommentierung – Umsetzung in der Schweiz – Umsetzung in Österreich. Bern 2015 (Stämpfli).

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.):

Wer macht die Nachrichten in der Schweiz? Zweiter Zusatzbericht zum Global Media Monitoring Project (GMMP). Januar 2016. [Ein Bericht von Maria Pilotto im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)]

www.equality.ch/pdf_d/2016_01_17_GMMP2015_Bericht_d.pdf

Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz «Gleichstellung von Frau und Mann» durch die Bundesbehörden.

Bericht des Bundesrats in Beantwortung des Postulats 00.3222 der Kommission 00.016-NR. Bern 2002.

Die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW: aktuelle Fragen.

Dokumentation der Tagung vom 5. März 2009. In: Frauenfragen, Nr. 1.2009.

Vierter und fünfter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Bericht über die rechtliche und tatsächliche Situation der Frauen in der Schweiz an die UNO. Bern 2014.

Datenbank auf Internet

Datenbank Entscheide nach Gleichstellungsgesetz

www.gleichstellungsgesetz.ch

www.leg.ch

Bild: Helvetia, flankiert von Stärke (fortitudo) und Gesetz (lex). Allegorische Figuren über dem Portal des ersten Bundesgerichtsgebäudes von 1886 (Palais de Justice de Montbenon, heute Bezirksgericht Lausanne). © Keystone / Laurent Gillieron

Impressum: Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001–2017. Bern 2017.

Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Redaktion: Claudia Weilenmann. Recherchen und Text: Katharina Belser. Gestaltung: Renata Hubschmied. Veröffentlichung ausschliesslich auf www.frauenkommission.ch. Verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch.